

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Küberl Tuning GmbH

Mit dieser Auflage (09/2005) sind alle vorher erstellten Geschäftsbedingungen ungültig.

**1) Geltungsbereich:** Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen soweit sie nicht durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit uns abgeändert oder ausgeschlossen werden. Bedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns widersprechen. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie Im Interne unter [www.kueberl.com](http://www.kueberl.com) oder auf der Rückseite unserer Geschäftsformularen.

**2) Wirksamkeit von Bestellung und Vereinbarung:** Kaufverträge und sonstige Bestellungen kommen durch Entgegennahme der Willenserklärung des Käufers zustande. Einer schriftlichen Bestätigung seitens des Verkäufers bedarf es daher nicht. Jedoch kommen sämtliche zwischen Kunden und Mitarbeiter des Verkäufers abgeschlossene Vereinbarungen bloß mit der abschließenden Bedingung zustande, daß Ihnen die Geschäftsführung zustimmt. Es steht der Firma Küberl Tuning GmbH frei, die von ihren Mitarbeitern angebahnten Rechtsgeschäfte nicht zu genehmigen. Ein solcher Fall ist dem Kunden binnen 3 Wochen mitzuteilen, das mit ihm angebahnte Rechtsgeschäft gilt sodann als von vornherein nicht zustande gekommen.

**3) Qualitätsangaben:** Werden nicht bestimmte Eigenschaften bedungen, so liefert die Fa. Küberl Tuning GmbH Erzeugnisse handelsüblicher Qualität. Maß- und Analysenangaben stellen Näherungswerte dar, die geringfügig über- und unterschritten werden können. Werden Eigenschaften der unter einer bestimmten Bezeichnung vertriebenen Ware verändert (z.B. bei Nachfolgemodellen), so ist die Fa. Küberl Tuning GmbH berechtigt, das geänderte Produkt zu liefern.

**4) Lieferung:** Der Firma Küberl Tuning GmbH steht es frei, die Art der Versendung ihrer Ware und das Transportmittel auszuwählen. Angekündigte Liefertermine gelten, wenn keine Fixgeschäfte ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind, als bloß annähernd geschätzt. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten, so kann der Käufer schriftlich eine Nachfrist von drei Wochen setzen und nach ihrem Verstreichen vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Fall ist davon auszugehen, daß die Vereinbarung ohne Verschulden von der Fa. Küberl Tuning GmbH nicht erfüllt werden konnte, weshalb Schadenersatzansprüche an die Fa. Küberl Tuning GmbH ausgeschlossen sind. Der Fa. Küberl Tuning GmbH steht es frei, in Teillieferungen zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, die Teillieferungen anzunehmen, die auch gesondert verrechnet werden können. Fälle höherer Gewalt entheben die Fa. Küberl Tuning GmbH von der Lieferpflicht. Das gleiche gilt für alle unvorhergesehenen, vom Willen der Fa. Küberl Tuning GmbH unabhängigen Störungen und Erschwerungen der Liefermöglichkeit, wie Betriebsstörungen aller Art, Rohstoffmangel und behördliche Maßnahmen, welcher Art auch immer. Hierzu zählt insbesondere auch der gänzlich oder teilweise Ausfall von Lieferungen, seitens einer bestehenden oder von der Fa. Küberl Tuning GmbH in Aussicht genommenen Bezugsquelle. Es besteht auch keine Verpflichtung für die Fa. Küberl Tuning GmbH, bei Eintritt einer der vorgenannten Umstände die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen oder einer gleichartigen Ware bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen. Der Verkäufer wird den Käufer hiervon innerhalb angemessenen Fristen informieren.

**5) Versand: Sämtliche Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.** Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Anstalt übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Versandweg und Versandmittel sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahl überlassen. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrückliche Weisung und Kosten des Käufers vorgenommen. Transportschäden sind sofort beim Empfang der Ware protokollarisch gegenüber dem Ablieferer festzustellen und binnen 3 Tagen schriftlich zu melden. Bei sonstigen erlöschen jeglicher Ansprüche geg. dem Verkäufer.

**6) Preise:** Den Lieferungen der Fa. Küberl Tuning GmbH liegen jeweils die in der zuletzt herausgegebenen Preisliste festgelegten Listenpreise zugrunde. Sind nicht Fixpreise vereinbart, so ist die Fa. Küberl Tuning GmbH berechtigt, die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise zu verrechnen. Sind in den Verkaufspreisen öffentliche Abgaben enthalten, die nach Abschluß des Vertrages, jedoch vor Bezahlung des Kaufpreises erhöht werden, so ist die Fa. Küberl Tuning GmbH berechtigt, den Käufer mit diesen zusätzlichen Nebenkosten zu belasten.

**7) Zahlungsbedingungen:** Lieferungen erfolgen gegen bar, Nachnahme, Kreditkarten oder Vorkasse, **ohne jeglichen Abzug**. Ansonsten ist die Zahlung innerhalb 7 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen von 1% pro Monat sowie allfällige Mahn- und Inkassospesen an.

**8)** Für den Fall der Unwirksamkeit einer dieser Bedingungen bzw. bei unwirksam werden durch gesetzlichen Änderungen etc., gilt als zwischen den Parteien vereinbart, an Stelle der unwirksamen eine solche Bedingung zu setzen, die dieser rechtlich und wirtschaftlich gesehen am nächsten kommt.

**9) Urheberrecht:** Für alle von der Firma Küberl Tuning GmbH verwendeten bzw. erstellten Grafiken, Einbauanleitungen, Formulare, Videofilme bzw. Tonsequenzen gilt das Urheberrecht. Nachdruck, Vervielfältigung und Übersetzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher, vorheriger, schriftlicher Zustimmung und nur mit Quellenangabe gestattet! Untersagt ist auch die Modifikation bzw. Verbreitung ohne vorheriger schriftlicher Zusage!

**10) Garantie bzw. Gewährleistung ausschließlich auf den gelieferten Tuningchip:** Die **Garantiezeit auf das Produkt selbst beträgt 1 Jahr**, beginnend mit dem Kaufdatum an dem Küberl Tuning GmbH den Chip erstmals in den Handel gebracht hat. Rechnungen von Zwischenhändlern sind also irrelevant, da ohnehin nur der Kunde bzw. Händler gegenüber Küberl Tuning GmbH über Garantieanspruch verfügt, der direkt von der Firma Küberl Tuning GmbH die Ware bezogen hat. Den Kaufnachweis (Rechnung/Kaufdatum) hat der Käufer zu tragen, ansonsten besteht kein Garantieanspruch. Die Gewährleistungsansprüche sind gesetzlich geregelt. Die von der Fa. Küberl Tuning GmbH gelieferten Waren sind binnen 3 Tagen nach Ablieferung auf Mängel zu untersuchen. Wenn ein Mangel festgestellt wird, ist uns dieser unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Unterlassung dieser Anzeige gilt die Ware als genehmigt. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge wird von der Fa. Küberl Tuning GmbH nach freier Wahl entweder die Verbesserung oder eine Ersatzlieferung vorgenommen, wofür eine angemessene Frist zur Verfügung steht. Von der Gewährleistungspflicht nicht umfaßt sind solche Schäden, die bei dem Käufer oder einem Dritten durch unsachgemäße Behandlung, Einbau, Abnutzung, ungewöhnliche äußere Einflüsse, bei Feuchtigkeit, Wärme oder Kälte entstanden sind. Wobei dem Käufer die entsprechenden Risiken bekannt sind. Für Mängelfolgeschäden, für die Verletzung von Schutz- u. Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten, haftet die Fa. Küberl Tuning GmbH bloß bei Vorsatz und auffällender Sorglosigkeit (qualifiziert grober Fahrlässigkeit). Für Überprüfungen allfälliger Schäden hat der Käufer dem Verkäufer die Ware zu überlassen.

**11) Haftung für allfällige Schäden, Folgeschäden bzw. Produkthaftung: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in unserem Lieferumfang keine Haftung auf allfällige Schäden bzw. Folgeschäden (z.B. Einbauschäden, Motorschäden, usw.) übernommen werden! Eine Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus anderen Bestimmungen abgeleiteten Produkthaftungsansprüche für Sachschäden am Kfz bzw. sonstigen Gegenständen oder Personen, ist ausgeschlossen.** Jedoch hat der Kunde die Möglichkeit z.B. bei der Fa. Pro-Car Garantievertriebssysteme, Schlitzer Straße 87, D-36039 Fulda (Tel:+49/661/9528710, Fax:+49/661/53393, Web:[www.pro-cargarantien.de](http://www.pro-cargarantien.de)) eine Zusatzversicherung für z.B. Motor, Getriebe und Hinterachse laut dessen Garantiebestimmungen (**spätestens bei der Bestellung des Tuningchips**) abzuschließen! **Chipeinbau kann zu Verlust der Werksgarantie und der Gewährleistungspflicht des Fahrzeugherstellers führen. Die Leistungssteigerung von Kfz erfordert eine Neutypisierung! Der Käufer verpflichtet sich den Ausschluß der Haftung gem. Produkthaftungsgesetz bei Weiterveräußerung der Ware einschließlich dieser Bestimmungen zu überbringen. Beim Kauf von Tuningprodukten ohne TÜV-Gutachten weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Zusatzsteuergerät nicht homologisiert ist, und bei der Verwendung die Betriebserlaubnis erlischt!**

**12) TÜV-Gutachten:** Die Firma Küberl Tuning GmbH weist ausdrücklich daraufhin, dass beim Kauf von Tuningprodukten **keine TÜV-Gutachten im Kaufpreis enthalten** sind. Diese sind, sofern für den jeweiligen Fahrzeugtyp bzw. Land vorhanden, extra zu berechnen und müssen spätestens beim Kauf der Tuningprodukte mitgeordert werden, da die TÜV-Gutachten eine eigene Parametrierung bzw. Kennzeichnung erforderlich machen.

**13) Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrunde sowie bis zur Einlösung sämtlicher, uns in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks. Die Ware darf vor Bezahlung aller Forderungen oder vor Einlösung der dafür gegebenen Wechsel oder Schecks ohne unsere Zustimmung weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Die Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt mit sämtlichen Nebenrechten zur Sicherung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung an uns abgetreten. Nimmt der Käufer Forderungen aus einer Weiterveräußerung gegen ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt der jeweils abtretbare Saldo als abgetreten. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an uns bekanntzugeben oder Namen und Anschrift offenzulegen. Der Käufer hat bis zur vollständigen Bezahlung der Waren jeden Wohnsitzwechsel sowie jede Pfändung der Ware bzw. sonstige Beeinträchtigung unserer Rechte uns unverzüglich anzuzeigen.

**14) Kaufrücktritt bzw. Warenrücksendungen (z.B. für Überprüfungszwecke):** Auftragsstornierungen und Warenrücksendungen dürfen nur bei ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers erfolgen. Bei einer positiven Zustimmung der Fa. Küberl Tuning GmbH zum Kaufrücktritt wird eine Stornogebühr von 15% des Kaufpreises veranschlagt! **Die Rücksendung jeglicher Waren muss spesenfrei erfolgen.** Das selbe gilt auch für Warenrücksendungen, die zu Reparaturzwecken oder Kontrolle retourniert werden. Grundsätzlich werden nur original verpackte Neuteile zurückgenommen, die auch als solche wiederveräußert werden können. Bei nicht erfolgreicher Montage des Chip durch den Kunden bzw. Wiederverkäufer können keine Ansprüche auf Arbeitszeitvergütung (z.B. für Montagekosten, Ein-Ausbau bzw. Umtausch, Fehlersuche usw.) sowie Kostenersatz für Wiederveräußerung, Lagerung, Versand, Zinsen oder sonstiger Bearbeitungsgebühren gegenüber Küberl Tuning GmbH geltend gemacht werden. Dem Verkäufer steht es frei, bei einer eventuellen Rückholaktion die verkaufte Ware zum Verkaufspreis ohne jeglichen Zusatzkosten bzw. Schadensansprüchen zurückzufordern.

**15) Gerichtsstand:** Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar aus den Vertragsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten ist das für 6330 Kufstein örtlich und sachlich zuständige Gericht.